

**„Aus Sorge um gerechten Frieden – auf der  
Suche nach einem verantwortbaren Weg in Af-  
ghanistan“**

Dr. Werner Weinholt

Vortrag

UCC Forum 2011

Krieg in Afghanistan –

Kirche zwischen Seelsorge und prophetischem Amt

(Es gilt das gesprochene Wort)

## **Einleitung**

Der Krieg in Afghanistan, an dem die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Soldatinnen und Soldaten beteiligt ist, dauert inzwischen erheblich länger als der Zweite Weltkrieg gedauert hat. Das diesen Krieg auslösende Ereignis, die terroristischen Angriffe auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington, jähren sich bekanntlich in Kürze zum zehnten Mal. Mir ist aufgetragen, Ihnen eine ethische Einschätzung zum Krieg in Afghanistan zu geben. Dabei soll ich mich auf das beziehen, was in der Evangelischen Kirche in Deutschland zurzeit als friedensethischer Konsens gilt. Meine Gedanken möchte ich unter folgenden Titel stellen: **„Aus Sorge um gerechten Frieden – auf der Suche nach einem verantwortbaren Weg in Afghanistan“**

Ich beginne mit einer kurzen biblischen Besinnung auf eine der grundlegenden prophetischen Friedensvisionen der Bibel. Es folgt ein **erster** Teil mit Überlegungen zu dem Bekenntnis der Gründungsversammlung des Weltkirchenrates 1948 in Amsterdam „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“. Ich halte diese Aussage nach wie vor für gültig und grundlegend für das christlich motivierte Nachdenken über den Frieden. Kurz werde ich den historischen Zusammenhang des Bekenntnisses beleuchten und danach fragen, was es im Horizont der noch nicht erlösten Welt bedeutet. In einem **zweiten** Teil werde ich die Grundlinien der Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007) skizzieren. Schon der Titel lässt erkennen, dass die Denkschrift sich dem Bekenntnis von 1948 verpflichtet weiß: Das Jahrhunderte lang gültige Paradigma vom gerechten Krieg wird durch das Leitbild vom gerechten Frieden ersetzt. Auf diesem Hintergrund werde ich mich dann in einem **dritten** Teil zu der ethischen Bewertung des Auslandseinsatzes der Bundeswehr in Afghanistan äußern.

Ich beginne mit der Hoffnungsvision des Propheten Jesaja, weil sie den Horizont unserer Bemühungen um den Frieden in der Welt darstellt. Im 2. Kapitel des Jesajabuches heißt es: *„Dann werden die Völker ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen. Kommt nun, ihr vom Hause Jakob, lasst uns wandeln im Licht des Herrn.“*

Was für eine Verheißung! Schwerter werden zu Pflugscharen umgeschmiedet und Speiße zu Sicheln ... Jesajas Worte berühren uns in diesen Zeiten ganz besonders. Eines Tages werden wir Worte wie „Terror“, „Selbstmordattentat“, „Krieg“, „Geiselnahme“ oder „Vertreibung“ nicht mehr zu buchstabieren wissen, weil die Menschen all das verlernt haben werden!

Wir brauchen solche großen Visionen der Hoffnung. Der Hoffnung, dass Frieden, Recht und Gerechtigkeit unter den Menschen sich durchsetzen werden. Denn solche Visionen geben uns die Kraft, das zu tun, was **heute** für den Frieden getan werden muss. Deshalb schließt die Vision mit den Worten: „Kommt nun, ihr vom Hause Jakob, lasst uns wandeln im Licht des Herrn!“

Doch die Wirklichkeit sieht (noch) anders aus als die prophetische Vision. Die Wirklichkeit sah **zu allen Zeiten** anders aus. Unter dem Eindruck des zweiten Weltkrieges sah sich deshalb die erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam zu dem Bekenntnis genötigt: *„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!“*

### ***1. Das Bekenntnis „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ unter den Bedingungen der noch nicht erlösten Welt.***

Auf dem Hintergrund der Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg formulierte die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam das Bekenntnis: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!“<sup>1</sup> – Es ist besonders dieser eine Satz, an den um den Frieden besorgte Menschen sich erinnern, wenn sie an die Vollversammlung denken. Nach den Schrecken des II. Weltkrieges und des millionenfachen Mordes an Jüdinnen und Juden, an Menschen mit Behinderungen, an Sinti und Roma, an Kommunisten und an Homosexuellen in Deutschland ist dies ein mehr als notwendiges „Nein“ zum Krieg. Menschen aus 147 verschiedenen Kirchen aus vielen Ländern haben zu dem Bekenntnis: *„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“* gefunden. Es ist bis heute in der evangelischen Friedensethik grundlegend und keineswegs überholt.

---

<sup>1</sup> Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein- Vollversammlung der Ökumene Amsterdam 1948, Sektion IV, „Die Kirche und die internationale Unordnung“ in: Erziehung zum Frieden, herausgegeben vom Ev. Gemeindedienst für Württemberg, Stuttgart.

Allerdings weiß die christliche Kirche seit ihren Anfängen darum, dass diese Welt **noch nicht erlöst** ist. Das wird **erst am Ende dieser Weltzeit** der Fall sein. Erst dann wird sich erfüllen, was der Seher Johannes schaut: *„Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! Und er wird bei ihnen wohnen und sie werden sein Volk sein und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein; und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen.“* (Offenbarung 21, 3f.) Theologie und Ethik haben dem Umstand, dass die Welt noch nicht erlöst ist, Rechnung zu tragen, wollen sie nicht welt-fremd werden. Friedensethik muss deshalb die jeweils real existierenden Gefahren und Konflikte nüchtern in den Blick nehmen.

Vieles hat sich seit 1948 zum Guten gewendet. Das Ende des Ost-West-Konfliktes und der Abbau von Truppen und Waffensystemen in Mitteleuropa haben die Gefahr eines Krieges in unserer Region deutlich verringert. Die sukzessive Erweiterung der Europäischen Union hat einen Raum von Staaten von Portugal bis weit in den Osten Europas hinein geschaffen. Es erscheint äußerst unwahrscheinlich, dass Staaten innerhalb dieses Raumes gegeneinander Krieg führen. Das ist einer der Gründe dafür, warum die gegenwärtigen finanzpolitischen Turbulenzen unter keinen Umständen zum Zerschneiden der Gemeinschaft führen dürfen! Gleichwohl sind wir von der erhofften neuen Weltfriedensordnung, wie sie uns die Vision des Propheten vor Augen hält, noch weit entfernt. Die Welt ist eben auch nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ noch nicht erlöst. Alte Konflikte sind neu aufgebrochen; das haben wir besonders auf dem Balkan miterleben müssen. Neue Probleme haben sich eingestellt. Ich nenne stichwortartig einige davon:

- An verschiedenen Orten in der Welt – als Beispiele seien der Kongo und Afghanistan genannt - hat sich gezeigt, wie lange es dauert, **Staatengebilde und Gesellschaftssysteme neu zu organisieren, wo sich zerstrittene Bevölkerungsgruppen bis in den Tod hinein bekämpfen.**
- Immer **neue Kriege** werden begonnen. Das jüngste Beispiel ist der seit März andauernde Krieg in Libyen, an dem die Bundesrepublik Deutschland aus guten friedensethischen Gründen nicht beteiligt ist, auch wenn sie zu den Ursachen dieses Krieges durch Geschäfte mit dem Diktator kräftig beigetragen hat.

- Der internationale **Terrorismus** stellt eine „asymmetrische Bedrohung“ auch der westlichen Welt dar.
- Längst ist auch die **Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen** nicht erledigt, im Gegenteil: Es ist nicht auszuschließen, dass Terroristen solcher Waffen habhaft werden und sie dann auch einsetzen.
- Eine massive Bedrohung des Weltfriedens ist die Tatsache, dass Millionen Menschen eine gerechte Teilhabe an den Gütern dieser Welt verwehrt ist. **Armut und Ungerechtigkeit** führen nachweislich an vielen Orten der Welt zu Konflikten. Auch der **Klimawandel** ist ein Bedrohungsmultiplikator, weil er besonders die Ärmsten trifft und möglicherweise enorme Migrationsbewegungen mit den entsprechenden Folgen in Gang setzt. Die **Begrenztheit der Ressourcen Energie und Wasser** stellt uns ebenfalls vor erhebliche Herausforderungen. Ein Verteilungskampf, der friedensgefährdend auf die Welt wirkt, hat bereits begonnen.

„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ Angesichts des Besorgnis erregenden Zustandes der noch nicht erlösten Welt werden wir über das Bekenntnis des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1948 **hinausgehen** müssen. Es genügt nicht mehr, in der negativen Beurteilung des Krieges zu verharren. Vielmehr muss die **positive** Vision des Propheten Jesaja **zum Frieden hin** stärker in den Blick genommen werden.

Dieser Paradigmenwechsel<sup>2</sup> bestimmt die friedensethische Diskussion der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland etwa seit dem Jahr 2000. Die Evangelische Kirche in Deutschland spricht seit Veröffentlichung der Friedensdenkschrift von 2007 programmatisch vom **gerechten Frieden** und kehrt damit die althergebrachte Rede vom gerechten Krieg sprachlich um. Damit geht sie über das einfache Bekenntnis „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ hinaus.

---

2 So Reinhard Voß, Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein, a.a.O., 2.

## **II. Die Friedensdenkschrift der EKD und die Möglichkeit militärischer Interventionen**

„Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ lautet der Titel der letzten Friedensdenkschrift des Rates der EKD vom November 2007. Ich will einige Grundeinsichten daraus skizzieren:

Frieden, so die Denkschrift, ist keine Selbstverständlichkeit. „Ihn zu wahren, zu fördern und zu erneuern ist eine immerwährende Aufgabe.“ (1) Dazu sollen alle Staatsbürger beitragen, jeder an seinem Ort. Ganz besonders aber ist die Friedensverantwortung jenen Menschen übertragen, die entweder im Rahmen der zivilen Friedensdienste oder als Soldaten der Bundeswehr Dienst tun. Das **Ziel** der Friedensbemühungen ist nicht allein die Abwesenheit von Krieg sondern der **gerechte Frieden**.

Was ist mit dem Begriff „gerechter Frieden“ gemeint? Gemeint ist, dass Frieden, Recht und Gerechtigkeit zwar voneinander unterschieden werden können, sachlich aber untrennbar zusammen gehören. Wer sich nachhaltig für Frieden einsetzen will, muss sich demnach für eine **umfassende Weltfriedensordnung als internationale Rechtsordnung** engagieren und auch für **weltweite soziale Gerechtigkeit** eintreten. Aus diesem Grund wurde bei der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation, zu dem der Weltkirchenrat im Mai dieses Jahres nach Kingston/Jamaica eingeladen hatte, der Horizont sehr weit gespannt. Unter dem Motto „Ehre sei Gott und Friede auf Erden“ diskutierten die Delegierten intensiv vier Themenfelder: „Friede in der Gesellschaft. Friede mit der Erde. Friede in der Wirtschaft. Friede zwischen den Völkern“.

Nur in solch einer weiten Perspektive lässt sich angemessen über den Frieden in der Welt nachdenken. Deshalb nennt die Friedensdenkschrift folgende Faktoren, die den Prozess eines gerechten Friedens fördern können und sollen:

- Schutz vor Gewalt
- Förderung von Freiheit
- Abbau von Not
- Anerkennung kultureller Vielfalt

Diesen Faktoren entsprechend werden als Anforderungen an eine globale Friedensordnung als Rechtsordnung benannt:

- ein funktionsfähiges System kollektiver Sicherheit
- die Gewährleistung der universellen und unteilbaren Menschenrechte
- Mindestbestimmungen transnationaler Gerechtigkeit und
- die Ermöglichung kultureller Vielfalt

Die Friedensdenkschrift trägt nun allerdings dem Umstand Rechnung, dass die Welt noch nicht erlöst ist und hält deshalb zur Durchsetzung des Rechts und zur Wahrung des Friedens die **Androhung und Anwendung von militärischer Gewalt als äußerste Möglichkeit** (ultima ratio) für ethisch vertretbar. Sie schließt damit an die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen 1934 an, in der es heißt: *„Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.“* (These V)

Militärische Interventionen mit humanitären Zielen werden von den Autoren der Denkschrift **als Ausübung internationaler Polizeigewalt verstanden**. Wegweisend formuliert die Denkschrift jedoch, dass militärische Gewalt der Politik **allenfalls für eine begrenzte Zeit** den Raum schaffen kann, friedensstabilisierende Maßnahmen durchzuführen. **Nur in der Kooperation mit zivilen Friedensdiensten kann deshalb ein militärischer Einsatz erfolgreich sein.**<sup>3</sup> *„Militärische Maßnahmen müssen Bestandteil einer kohärenten Friedenspolitik unter dem Primat des Zivilen bleiben.“*<sup>4</sup>

---

3 Hier wirkt der Gedanke der Komplementarität fort, wie er in den Heidelberger Thesen von 1959 formuliert wurde: „Es kann sein, dass der eine seinen Weg nur verfolgen kann, weil jemand da ist, der den anderen Weg geht ...“.

4 Dieser Gedanke der Komplementarität von zivilen und militärischen Friedensdiensten entspricht dem Konzept der vernetzten Sicherheit, wie es auch im Weißbuch der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 2006 dargestellt wurde.

Auf den Vorrang des Zivilen hat auch das am 25. Januar 2010 veröffentlichte „Evangelische Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan“ hingewiesen, das der Evangelische Militärbischof zusammen mit der damaligen Ratsvorsitzenden Margot Käßmann, ihrem Nachfolger in diesem Amt, Nikolaus Schneider, und dem Friedensbeauftragten der EKD, Renke Brahm, verfasst hat und das sich der Rat der EKD kurz darauf zu eigen gemacht hat. Im Hinblick auf den Einsatz in Afghanistan heißt es da: *„Das politische Konzept für Afghanistan hat neben der zivilen auch eine militärische Seite. Sie ist von vornherein unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wie der Aufbau der Zivilgesellschaft geschützt und gefördert werden kann. Wir werben dafür, dass nicht die militärische Logik das Denken, Planen und Organisieren für Afghanistan beherrscht, sondern dass den zivilen Anstrengungen der Vorrang zukommt, der ihnen in friedensethischer Hinsicht gebührt.“*<sup>5</sup>

Die Friedensdenkschrift hält nun die Androhung und Ausübung militärischer Gewalt zur Durchsetzung des Rechts und zur Wahrung des Friedens **nur unter bestimmten Voraussetzungen** für ethisch vertretbar. Das sind zunächst die Voraussetzungen, die in der **Charta der Vereinten Nationen** genannt sind. Dort sind die ethischen Kriterien für einen Gewalteininsatz bereits sehr eng gefasst. Auf dem Hintergrund der grundsätzlichen Ächtung des Krieges im politischen Raum werden **nur zwei Ausnahmen vom allgemeinen Gewaltverbot** zugelassen, die auf dem allgemein anerkannten Recht auf **Notwehr** und **Nothilfe** basieren.

Zum einen wird das **Recht der Staaten auf Selbstverteidigung** zugelassen. In Artikel 51 heißt es: *„Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.“*

---

5 Ein evangelisches Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan, Hannover 25. Januar 2010, These 2.

Die andere Ausnahme, die die UN-Charta nennt, besteht in der **Wahrnehmung der Sanktionsgewalt gegen friedensstörende Einzelstaaten**, denen Völkerrechtsverletzungen nachzuweisen sind. Allerdings darf hier nur auf der Grundlage eines UN-Mandates (Art. 39 und Art.48)<sup>6</sup> gehandelt werden. Dabei hat ausschließlich der Sicherheitsrat das Recht, solch eine gewaltsame Friedenssicherung zu beschließen (Nothilfe).

Darüber hinaus nennt nun die Friedensdenkschrift **weitere Kriterien für den Einsatz rechtserhaltender Gewalt**. Diese Kriterien entstammen der Lehre vom gerechten Krieg, was der Denkschrift den Vorwurf eingetragen hat, letztlich Etikettenschwindel zu betreiben. Ich halte diesen Vorwurf für unberechtigt. Im Übrigen ging es auch bei der Lehre vom gerechten Krieg nicht darum, Kriege zu legitimieren, sondern im Gegenteil die Gewalt einzuhegen. Gerade der **Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan** ist mit Hilfe dieser Kriterien ständig genau zu überprüfen. Das will ich im Folgenden umrisshaft tun.

### ***III. Der Auslandseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan***

„Nichts ist gut in Afghanistan“. Diese Feststellung von Margot Käßmann erhitzte im Januar 2010 die Gemüter. Der Satz stimmt und er stimmt nicht. Vieles ist tatsächlich **nicht gut** in Afghanistan: Der Aufbau des Landes geht schleppender voran als erhofft. Unsere Vorstellungen von der Demokratisierung des Landes müssen sich von der Wirklichkeit revidieren lassen, Teile der afghanischen Gesellschaft scheinen etwas anderes zu wollen als das, was die internationale Gemeinschaft gegenwärtig in Afghanistan vorantreibt. Auch die allgemeine Sicherheitslage in Afghanistan hat sich im Laufe des Einsatzes eher verschlechtert. Mit einer neuen Einsatzstrategie ist der Einsatz für unsere Soldatinnen und Soldaten seit diesem Jahr erheblich gefährlicher geworden.

---

6 Artikel 39: Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.

Artikel 48: Die Maßnahmen, die für die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrats zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich sind, werden je nach dem Ermessen des Sicherheitsrats von allen oder von einigen Mitgliedern der Vereinten Nationen getroffen. Diese Beschlüsse werden von den Mitgliedern der Vereinten Nationen unmittelbar sowie durch Maßnahmen in den geeigneten internationalen Einrichtungen durchgeführt, deren Mitglieder sie sind.

Sie gehen jetzt offensiver gegen Aufständische vor, um einen sicheren Raum für den zivilen Aufbau bzw. Wiederaufbau bereit zu stellen. Aber anderes ist eben auch **gut** in Afghanistan: So gibt es erste Erfolge in der Selbstorganisation befriedeter Regionen. Erste Bereiche sind bereits an die afghanischen Sicherheitskräfte übergeben worden. Auch die Polizeiausbildung ist wesentlich effektiver geworden. So sind Voraussetzungen für die weitere Aufbauarbeit geschaffen worden. Der Ratsvorsitzende Präses Schneider fasste seine Einschätzung im Februar bei seinem Besuch in Afghanistan in die Worte: „Es gibt Hoffnung für Afghanistan, aber es ist eine Hoffnung auf dünnem Eis.“

Unabhängig von dieser Einschätzung der Lage ist aber nun friedensethisch nach der Legitimität des Einsatzes von Streitkräften in Afghanistan zu fragen. Die Friedensdenkschrift hält zur Durchsetzung des Rechts und zur Wahrung des Friedens – wie gesagt - die Androhung und Anwendung von militärischer Gewalt als äußerste Möglichkeit (*ultima ratio*) für ethisch vertretbar. Die Voraussetzungen oder Kriterien für den Gebrauch rechtserhaltender Gewalt sind:<sup>7</sup> *Erlaubnisgrund, Autorisierung, richtige Absicht, Äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Verhältnismäßigkeit der Mittel und das Unterscheidungsprinzip.*<sup>8</sup> Nach dem Verständnis der Evangelischen Kirche handelt es sich bei den genannten Kriterien um **Prüfgesichtspunkte**, „die es erlauben sollen, die Handlungsoptionen ethisch zu beurteilen“<sup>9</sup>.

Ich versuche nun holzschnittartig die Kriterien auf die momentane Situation in Afghanistan anzuwenden:

**(1) Erlaubnisgrund:** *„Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem »Recht des Stärkeren« nicht wehrlos bleiben.“* Massive Menschenrechtsverletzungen durch die Aufständischen und Al-Qaida und das schwere Leiden der afghanischen Bevölkerung lassen dieses Kriterium erkennbar erfüllt sein.

---

7 Aus Gottes Frieden leben, 65 (98).

8 Aus Gottes Frieden leben , 68 (102).

9 Ein evangelisches Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan, 25. Januar 2010, These 7.

**(2) Autorisierung:** *„Zur Gegengewalt darf nur greifen, wer dazu legitimiert ist, im Namen verallgemeinerungsfähiger Interessen aller potenziell Betroffenen zu handeln; deshalb muss der Einsatz von Gegengewalt der Herrschaft des Rechts unterworfen werden.“* Das Kriterium der Autorisierung ist durch die UNO-Resolutionen ab 2001 und die Bundestagsmandate ab 2002 erfüllt. Bewaffnete deutsche Streitkräfte beteiligen sich im Rahmen eines funktionierenden Systems kollektiver Sicherheit seit 2002 am Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe (ISAF). Allerdings wird man sorgsam darauf zu achten haben, dass das friedliche Zusammenleben der Völker durch die zwangsweise Durchsetzung vermeintlich universal geltender Prinzipien des Westens nicht eher gestört als gefördert wird.<sup>10</sup> Darüber hinaus ist stets zu prüfen, ob eine reale Bedrohung Deutschlands durch den Terrorismus aus Afghanistan gegeben ist, sonst, so der Verfassungsrechtler Peter Derleder, besteht die Gefahr eines schleichenden Übergangs von der Friedenssicherung zu eigener militärischer Aggression mit dem Ziel, eine westliche Werteordnung zu verwirklichen.<sup>11</sup>

**(3) Richtige Absicht:** *„Der Gewaltgebrauch ist nur zur Abwehr eines evidenten, gegenwärtigen Angriffs zulässig; er muss durch das Ziel begrenzt sein, die Bedingungen gewaltfreien Zusammenlebens (wieder-) herzustellen und muss über eine darauf bezogene Konzeption verfügen.“* Sehr eindeutig stellt das Wort der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Januar 2010 dieses Kriterium heraus: *„Eine Intervention mit militärischen Zwangsmitteln wie in Afghanistan muss von einer Politik getragen werden, die über klare Strategien und Ziele verfügt, Erfolgsaussichten nüchtern veranschlagt und von Anfang an bedenkt und darlegt, wie eine solche Intervention auch wieder beendet werden kann.“*<sup>12</sup> Wir hielten aus ethischen Gründen eine Auswertung des bisherigen Einsatzes, eine klare Zielsetzung für das weitere Engagement sowie eine Reflexion auf das Ende seiner militärischen Komponente für unabdingbar. In allen drei Punkten sind wir heute erkennbar weiter als noch vor gut eineinhalb

---

<sup>10</sup> Vgl. Peter Derleder, Die Verteidigung am Hindukusch: zur verfassungsrechtlichen Eingrenzung globaler Militäreinsätze der BRD, in: Festschrift für Peter Gauweiler, Köln 2009, 221.

<sup>11</sup> Vgl. ebd., 224. So auch Tomforde, Bereit für drei Tassen Tee, 78.

<sup>12</sup> Ein evangelisches Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan, 25. Januar 2010, These 6.

Jahren: Der „Fortschrittsbericht“ der Bundesregierung vom Dezember 2010 – ich würde lieber von einem „Statusbericht“ sprechen - versucht erstmals eine ehrliche Zwischenbilanz. Die Mandatsverlängerung vom 28. Januar 2011 nimmt mit den Jahren 2011 und 2014 zum ersten Mal die Reduktion bzw. das Ende des militärischen Engagements in den Blick. Das impliziert eine Rechenschaftspflicht zu den genannten Zeitpunkten. Und schließlich: Mit dem Wechsel zur Strategie der „Counterinsurgency“ (COIN) sind die Ziele, die die internationale Gemeinschaft in Afghanistan verfolgt, deutlich genauer beschrieben als bisher.

In dem „Evangelischen Wort“ ist ferner angeregt, dass der Deutsche Bundestag neben dem militärischen auch den zivilen Einsatz in Kriegs- und Krisengebieten mandatieren sollte. So würde von vorneherein deutlich, dass die unterschiedlichen Maßnahmen nur im Zusammenhang sinnvoll sind. Man könnte erkennen, wofür welche Mittel bereitgestellt werden, und es wäre möglich den Einsatz als ganzen zu evaluieren.

**(4) Äußerstes Mittel:** *„Der Gewaltgebrauch muss als äußerstes Mittel erforderlich sein, d.h. alle wirksamen milderer Mittel der Konfliktregelung sind auszuloten. Das Kriterium des »äußersten Mittels« heißt zwar nicht notwendigerweise »zeitlich letztes«, es bedeutet aber, dass unter allen geeigneten (also wirksamen) Mitteln das jeweils gewaltärmste vorzuziehen ist.“* Dieses Kriterium ist ein permanentes Prüfkriterium. Im Einsatz ist demnach in jeder einzelnen Situation genau abzuwägen, wann Gewalt anzuwenden ist. Auch wenn die Evangelische Kirche in Deutschland von Krieg spricht, ist stets darauf zu achten, dass wir uns gerade **nicht** an die damit verbundene Gewaltanwendung gewöhnen. US-Präsident Barak Obama hat in seiner Osloer Rede anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises das Wort „Krieg“ deutlich häufiger benutzt als das Wort „Frieden“. Das gibt mir zu denken. Wenn der völkerrechtliche Rahmen gegenüber dem polizeirechtlichen Rahmen dazu führt, dass Gewalt immer selbstverständlicher zur Anwendung kommt, ist das aus friedensethischer Sicht problematisch.

**(5) Verhältnismäßigkeit der Folgen:** „Das durch den Erstgebrauch der Gewalt verursachte Übel darf nicht durch die Herbeiführung eines noch größeren Übels beantwortet werden; dabei sind politisch-institutionelle ebenso wie ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische Folgen zu bedenken.“ Auch dies ist ein permanentes Prüfkriterium. Bei jedem Einsatz von Waffen ist zu prüfen, welche Waffen eingesetzt werden und welche Folgewirkungen der Einsatz hat. Die Art der Gewaltanwendung darf nicht den Eindruck erwecken, dass hier Besatzer agieren, bei denen die Würde des Lebens der Bevölkerung niedriger eingestuft wird als die eigene. Die Gefahr, dass das von der Bundesregierung immer wieder als strategisch herausgestellte Ziel der Verbesserung der Lage der Bevölkerung zu einem allein taktischen Ziel des Sieges über die aufständischen Kräfte herabgestuft wird, ist dabei immer mit zu bedenken.<sup>13</sup>

**(6) Verhältnismäßigkeit der Mittel:** „Das Mittel der Gewalt muss einerseits geeignet, d.h. aller Voraussicht nach hinreichend wirksam sein, um mit Aussicht auf Erfolg die Bedrohung abzuwenden oder eine Beendigung des Konflikts herbeizuführen; andererseits müssen Umfang, Dauer und Intensität der eingesetzten Mittel darauf gerichtet sein, Leid und Schaden auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.“ Auch die Erfüllung dieses Kriteriums ist permanent zu überprüfen. Dass militärische Gewalt im Rahmen der Verhältnismäßigkeit „stets auf das **geringst mögliche Maß**“ zu beschränken ist, wie die mittlerweile außer Kraft gesetzte Version der ISAF-Taschenkarte es formuliert, ist die Umsetzung dieses friedensethischen Kriteriums in militärische Praxis gewesen. Die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit ist eine der schwierigsten Aufgaben in dem betrachteten Zusammenhang.

---

<sup>13</sup> Vgl. Friedensgutachten 2009, 69.

**(7) Unterscheidungsprinzip:** „An der Ausübung primärer Gewalt nicht direkt beteiligte Personen und Einrichtungen sind zu schonen.“ Gerade der Bundeswehreinsatz in Afghanistan zeigt, wie schwierig die Erfüllung dieses Kriteriums ist. Wer soll den Schutz eines Zivilisten genießen und wer verwirkt ihn durch sein Verhalten zeitweise oder dauerhaft? Und: Wie kann man die einen von den anderen unterscheiden? Wie schwierig das ist, mussten wir erleben, als Oberst Georg Klein im September 2009 einen Luftangriff auf zwei im Kunduzfluss festgefahrene gestohlene Tanklastzüge befahl, um das Feldlager Kunduz vor einem möglicherweise verheerenden Angriff zu schützen. Im Ergebnis kamen fast hundert Menschen zu Tode, die an keinerlei Kampfhandlungen beteiligt waren.

Die Anwendung der Kriterien der Friedensdenkschrift auf den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan zeigt, wie schwierig die ethische Bewertung ist. Eine eindeutige Ablehnung oder Zustimmung scheint mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Selbst wenn man den militärischen Einsatz für ethisch nicht legitim hält, muss man aber auf die Frage antworten, welche **Konsequenzen** daraus zu ziehen sind. Sofortiger Abzug, wie etwa DIE LINKE ihn fordert? Wer meint, dass dann in Afghanistan unverzüglich Frieden ist, dürfte sich irren. Im Übrigen dürfte der sofortige Abzug der internationalen Streitkräfte all jene Afghanen massiv gefährden, die der internationalen Gemeinschaft vertrauten und mit ihr zusammenarbeiteten. Wer für sich in Anspruch nimmt, eine ethisch begründete Entscheidung zu treffen, müsste auch das sehen und verantworten.

Als Militärseelsorge sehen wir noch einen anderen wichtigen Aspekt: Unsere Soldatinnen und Soldaten sehen sich in Afghanistan in sehr verschiedenen mitunter konkurrierenden Rollen: als Polizisten als Sozialarbeiter, als Kämpfer. Täglich sind deutsche Soldaten in Gefechte verwickelt. Dabei empfinden sie permanent den latenten **Widerspruch zwischen Schützen und Töten**. Das ist eine neue Dimension und eine immense Herausforderung für die Soldatinnen und Soldaten selbst, aber auch für unsere ganze Gesellschaft.

Unsere Soldatinnen und Soldaten brauchen in dieser schwierigen Situation mehr Unterstützung durch die Gesellschaft, die sie in den Einsatz schickt. Empathie und menschliche Zuwendung - auch für die Familienangehörigen zu Hause - sind gefragt.<sup>14</sup> Zugleich ist jeder Gewöhnung an Kampf und Gewalt entgegenzutreten. Soldatinnen und Soldaten haben einen Anspruch auf Respekt und Verständnis, zugleich ist aber an dem Vorrang der Gewaltlosigkeit festzuhalten. **Beides** ist ethisch geboten.

Wenn wir als Kirche diese beiden Aspekte im Gleichgewicht halten, dann nehmen gemeinsam unser Wächteramt gegenüber dem Staat und seinen Handlungen wahr, ohne die reale Welt außer Acht zu lassen und die militärischen Einsätze der Bundeswehr pauschal zu verurteilen. Darin besteht dann verantwortete Freiheit der Christenmenschen.

Ein hochrangiger Soldat, der viele gute und durch seinen Beruf auch negative Erfahrungen mit der Kirche gemacht hat, sagte vor einiger Zeit in einem Gespräch: *„Für mich stellte sich nie die Frage, ob ich als Christ Soldat sein konnte. Sondern umgekehrt konnte ich nur Soldat sein, weil ich Christ bin. Im Gebet die schwere Last, die mein Beruf mitbringt, vor Gott tragen zu können; wie der Hauptmann von Kapernaum immer wieder vor den Herrn treten können, mich in der Fürbitte der Gemeinde aufgehoben zu wissen und im Rahmen meines soldatischen Dienstes immer wieder von der Versöhnung erzählen zu können, zwischen Menschen, und im Dialog mit Vertretern anderer Völker und anderer Religionen – das hat mich in meinem Dienst gehalten.“* – Dieses Bekenntnis hat mich sehr bewegt.

Geboten ist eben jene Ehrlichkeit, von der die Friedensdenkschrift der EKD spricht: *„In Situationen, in denen Verantwortung für eigenes oder fremdes Leben zu einem Handeln nötigt, durch das zugleich Leben bedroht oder vernichtet wird, kann keine noch so sorgfältige Güterabwägung von dem Risiko des Schuldigwerdens befreien.“*<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Reinhold Robbe fordert die Zivilkirche (kath. und ev.) auf, einen Fürbittensonntag für Soldaten zu etablieren.

<sup>15</sup> Aus Gottes Frieden leben, 70.

Ich möchte zuversichtlich hoffen, dass unsere Soldatinnen und Soldaten in der beschriebenen schwierigen Situation nicht allein und nicht fallen gelassen werden. Der Wunsch gehalten zu sein, auch wenn etwas schief ging, eine fehlerhafte Entscheidung getroffen wurde oder eine Entscheidung als fehlerhaft beurteilt wird; der Wunsch gehalten zu sein, wenn ein Selbstbild oder ein Traum zerplatzt; dieser Wunsch kommt aus der tiefsten Seele und jeder von uns kennt ihn. In dieser Situation hält sich das angefochtene Gewissen an den Glauben. Der Glaube verspricht, dass wir gehalten sind, gleichgültig was mit uns und um uns herum geschieht. Diesen Trost benötigen die Soldatinnen und Soldaten, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan sind.

Darum ist die Evangelische Militärseelsorge im Auftrag der Evangelischen Kirche dort präsent. Seelsorge im Auslandseinsatz bedeutet ganz schlicht, bei den Menschen zu sein, den Soldatinnen und Soldaten beizustehen und ihnen zuzuhören. Im militärischen Einsatzgebiet begegnet der Militärseelsorger in besonderer Weise „schreienden Seelen“. So hat es der Soziologe Bernhard Bauhofer<sup>16</sup> einmal ausgedrückt. Solche „schreienden Seelen“ haben Seelsorgerinnen und Seelsorger zu trösten. Im Einsatz kommt es vor, dass „schreiende Seelen“ bei der Pfarrerin oder dem Pfarrer Trost suchen, weil sie sich von den Bildern nicht lösen können, die sie während des Einsatzes in ihren Herzen verschlossen haben. Andere bitten um Hilfe, weil sie sich selbst verurteilen oder von anderen als Person herabgestuft werden. Die Seelsorge hilft zwischen der Person und ihrem Tun zu unterscheiden. Sie hilft Schuld zu formulieren und die Entlastung durch die Gnade und Barmherzigkeit Gottes zu begreifen und zu spüren.

### **Ausblick**

Schließen möchte ich, indem ich noch einmal an die fünfte These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 erinnere: *„Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.*

---

16 Vgl. Bernhard Bauhofer, Respekt. Wie man kriegt, was für kein Geld der Welt zu haben ist, 8

*Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.“*

Im Zuge der Globalisierung muss der **Staat** seine Verantwortung **multilateral** wahrnehmen. In Absprache mit den Verbündeten schickt er gegebenenfalls Menschen – zivile Hilfskräfte und wo es nötig ist auch Soldaten - in entlegene Krisengebiete, damit dort Recht und Frieden wachsen können. Die **Kirche** weiß sich für den Frieden in der Welt verantwortlich, indem sie den Staat in der Ausführung dieses Auftrages anerkennt und die Regierenden wie die Regierten an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit erinnert. Deshalb gestaltet sie den sicherheitspolitischen und friedensethischen Diskurs mit und ermuntert mündige Christinnen und Christen sich ebenfalls daran zu beteiligen. Dabei lassen wir uns von der Hoffnung beflügeln, der der Prophet Jesaja Ausdruck gibt: *„Die Völker werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“*